

sich L. als Siedlungsplatz geradezu an. Mit dem Fahr über den Main wird die Hochfläche zwischen Maindreieck und -viereck erreicht und damit der Landweg nach Würzburg. Zurückweichende Berge geben Raum zur Besiedlung in benachbarten Dörfern frei. Der Ort dürfte bereits um 800 (Bau der ersten Kirche, Mutterpfarre) eine zentrale Rolle gespielt haben. Der weitere Ausbau erfolgte spätestens im 13. Jh. Buntsandsteinbrüche liefern Baumaterial, der umliegende Spessart liefert Holz, das gehandelt und zum Schiffbau verwendet wird. Der Ort ist Zollstation für die Straße und die Mainschiffahrt. Ab 1398 besitzen die Gf.en von → Rieneck das Münzrecht zu L., das aber nur eine untergeordnete Rolle spielt. Um 1500 dürfte L. etwa 2000 Bewohner gehabt haben. Ob der Ort in den vier Jh.en davor kontinuierlich wuchs oder bereits um 1200 eine ähnlich hohe Einw.zahl aufwies, ist unbekannt. Die Bewohner sind teilw. Ackerbürger, Handwerk ist reich differenziert in allen Sparten vorhanden. Hinzu kommen: Schleifmühle, Ziegelhütte, Bohrmühle, Mehlmühlen, Walk- und Schlagmühle, Papiermühle, Lohmühle, Kupfermühle. Die städtische Selbstverwaltung ist nur rudimentär entwickelt, die Stadt hängt in allem massiv vom Gf.enhaus ab, dies setzt sich auch unter dem Nachfolger Mainz fort. Die Verleihung des Stadtrechts 1333 durch Ludwig den Bayern ist nur ein formaler Akt und bringt keine faktische Erweiterung der Rechte. Daß das Stadtrecht aber in der Folgezeit doch etwas bedeutet, zeigt die zehnjährige Wegnahme als Strafe für die Teilnahme der Stadt am Bauernkrieg 1525. Herrschaftliche »Beamte« (Amtmann erstmals 1331) stammen in der Regel nicht aus der Stadtbevölkerung, wohl um Konflikte zu vermeiden.

**III.** Sitz der Gf.en ist spätestens seit der Mitte des 13. Jh.s das im W gelegene Schloß, Teil der Stadtbefestigung, Nachfolger des alten Wohnturms unmittelbar neben der Kirche St. Michael. Über einzelne Abschnitte der Erbauung und die Baumeister liegen keine Quellen vor. Das Inventar beim Erbfall 1559 gewährt detaillierte Einsicht in Räumlichkeiten wie Struktur der Bediensteten und Wirtschaftsorganisation. Außergewöhnlich erscheint eine Drechslerstube, die sich der letzte Gf. zu seinem Privatvergnügen hielt. Der Hof umfaßt ca. 50 ständige Mitglieder, dazu kommen zahlr. Gäste

und Arbeiter. Alles ist auf Selbstversorgung abgestellt, zahlr. sind die Lagermöglichkeiten, ohne daß das zu erwartende Maß überschritten wäre. Der repräsentative Charakter ist dem funktionalen eindeutig untergeordnet. Nach 1559 wird das Schloß Sitz des mainzischen Oberamtmanns und wird mehrfach umgebaut, aber nicht vergrößert.

→ A. Rieneck → B. Rieneck

**L.** Lohr am Main 1333–1983. 650 Jahre Stadtrecht. Festschrift zum Stadtrechtsjubiläum 1983, hg. von der Stadt Lohr am Main. Lohr 1983. – RUF, Alfons: 1200 Jahre Lohr am Main. Karolingische Kolonisation am Ostrand des Spessarts. Lohr 2003. – RUF, Alfons: Die Pfarrkirche St. Michael in Lohr und ihre Baugeschichte. Lohr 1983. – RUF, Theodor: Der Name Lohr und Lohrhaupten, in: Spessart 101/7 (2007) S. 33–36. – RUF, Theodor: Lohr und die Grafen von Rieneck. Die Hintergründe der Stadtrechtsverleihung vom 29. Juli 1333, in: Lohr am Main 1333–1983. 650 Jahre Stadtrecht. Festschrift zum Stadtrechtsjubiläum 1983, hg. von der Stadt Lohr am Main. Lohr 1983, S. 10–27. – RUF, Theodor: Lohrhaupten im Frühmittelalter, in: Spessart 101/7 (2007) S. 3–17. – SCHÖNEMANN, Hans: Lohrer Schiffbau, in: Spessart 101/12 (2007) S. 3–16. – VORWERK, Wolfgang: Historische Spurensuche. Beiträge zur Geschichte des Lohrer Schloß- und Amtsviertels, zur Straßengeschichte des Spessarts und zu einigen anderen Themen, Lohr 2000 (Schriften des Geschichts- und Museumsvereins Lohr am Main, 33). – RUF, Theodor: Quellen und Erläuterungen zur Geschichte der Stadt Lohr am Main bis zum Jahr 1559, Lohr 2011.

Theodor RUF

## RIETBERG

### A. Rietberg

**I.** Die Gf.en von R. wurden durch den Abfindungs- und Erbteilungsvertrag vom 1. Sept. 1237 zwischen den Vettern Gf. Gottfried III. und Gf. Konrad I. aus dem Hause (Werl)– → Arnsberg-Cuyk selbständige Landesherren (WUB VII Nr. 464). Bei dieser Teilung erhielt Konrad I. (1237–1264) die arnsbergischen Güter jenseits, d.h. nördlich der → Lippe (*bona trans Lippiam*) und in den Niederlanden (Cuyk und Malsen), während Gottfried III. das Kerngebiet der Gf. → Arnsberg behielt, die 1368 durch Verkauf an das kurkölnische Htm. Westfalen fiel, von dem

sie bereits seit 1165 lehnsabhängig war. Während Konrad I. sich 1237 vor dem Teilungsvertrag noch als *comes de Arnesberg dominus in Retberg* bezeichnete (OSUB II Nr. 358), wurde er in den beiden Ausfertigungen der Teilungsurk. einmal *comes de Retberg*, einmal *comes in Retberg* gen. 1238 urkundete er *nostro in castro Retberg* (WUB VII Nr. 470). Er scheint die Burg bald nach der Teilung zu seiner Res. genommen zu haben, wenn sie es nicht schon vorher war.

Eine arnsbergische Burg Rietbike, wie die älteste, in einer Urk. vom 22. Aug. 1100 überlieferte Namensform lautete (WUB I Nr. 170), gab es bereits im ausgehenden 11. Jh. an der oberen Ems. Wahrscheinlich war sie in dem Jahrzehnt vor 1084 entstanden, als Gf. Konrad von Werl → Arnsberg (ca. 1070–1092) die Vogtei seines Hauses über das Hochstift Paderborn auch fortifikatorisch zu sichern suchte. Diese Burg, nach der Gf. Heinrich von → Arnsberg (gest. um 1115) sich 1100 *comes de Rietbike* nannte, wurde 1124 in den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen dem salischen Kg. Heinrich V. (1106–1125) und dem sächsischen Hzg. Lothar von Süplingenburg (1106–1125; 1125–1137 dt. Kg.), als die → Arnsberger auf der Seite des Saliens standen, wie die ebenfalls arnsbergische Wewelsburg zerstört. Nach dem Tode Gf. Friedrichs des Streitbaren (1102–1124), der die Burg Rietbike zusammen mit der Paderborner Hochvogtei nach dem Tode seines Bruders Heinrich offenbar wieder an sich gezogen hatte, fiel die Gft. → Arnsberg durch die (zweite) Ehe von dessen Erbtochter Jutta/Ida dem nld. Edelherrn Gottfried I. von Cuijk (um 1128) zu, der sich fortan Gf. von → Arnsberg nannte (1129–1154). Mit deren Sohn Gf. Heinrich I. begann die jüngere Linie des Hauses → Arnsberg, von der die seit 1237 selbständigen Gf.en von R. abstammen.

Eine viell. bereits im 12. Jh. beabsichtigte Abtrennung der Burg R. vom arnsbergischen Stammgebiet war gescheitert. Eilika, die einzige Tochter des 1100 als *comes de Rietbike* bezeichneten Gf.en Heinrich von → Arnsberg, hatte Gf. Eigilmar II. von → Oldenburg-Wildeshausen (1108–1142) geheiratet. Dieser taucht in den Paderborner Annalen zum Jahre 1141 als *Ethelmarus de Rietbike* auf, während beider Sohn Gf. Heinrich (gest. 1167) in einer Urk. von 1150 als *Henricus comes de Rietb[ike]* bezeichnet wurde (OSUB I

Nr. 282). Ob in dieser Bezeichnung nur ein Anspruch auf die Burg zum Ausdruck kam oder eine – zumindest zeitweilige – Res. dort, läßt sich mangels Quellen nicht beantworten. Jedenfalls zeigt die weitere Entwicklung bis 1237, daß die Linie → Arnsberg-Cuijk die Verfügungsgewalt über das Gebiet um die Burg R. zurückgewonnen hatte.

**II.** Die auf dem Fundament von Grundherrschaft entstandene Gft. R. wurde 1353 eine freie Reichsgft., als Gf. Konrad III. (1347–1365) seine »Freiheit« in der Stadt R., zwischen dieser und der Burg und in vier Höfen in der Umgebung dem Reich zu Lehen auftrag und sie von Kg. Karl IV. (1346–1378) zurückerhielt mit dem Recht, Freistühle zu setzen. Wohl aus Geldnot trug Gf. Konrad IV. (1428–1472) die Gft. 1456 für 600 rhein. Gulden dem Lgfn. von Hessen zu Lehen auf. Dieses Lehnsverhältnis hat bis zur Eingliederung der Gft. in Preußen (1815) bestanden. Es war nur kurzzeitig (1548–1563) unterbrochen, als Ks. Karl V. (1519–1556) alle hessischen Lehen wg. der Ächtung des Lgfn. Philipp (1518–1567) für verwirkt erklärte und die Gft. R. den regierenden Gf.en Otto IV. (1535–1552) und Johann II. (1541–1562) als Reichslehen direkt übertrug. Nach dem Tode Johanns II. (1562), des letzten R.er Gf.en aus dem Hause → Arnsberg, erhielt der Lgf. R. als Reichslehen zurück. Beim Übergang der Gft. durch Heirat der jeweiligen Erbin an das Haus Ostfriesland (1565–1601) und an das Haus Kaunitz (1697–1701) beanspruchte Hessen den Heimfall des Lehens, so daß die fortdauernde Selbständigkeit R.s nur durch hohe Geldzahlungen und langwierige Prozesse gesichert werden konnte.

Die Gft. besaß Sitz und Stimme im Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis und als Mitglied des Niederrheinisch-Westfälischen Reichsgf.enkollegiums Anteil an dessen Kuratstimme auf dem Reichstag. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 erhielt sie eine Virilstimme (Nr. 123) im Reichsfs.enstand; 1807 wurde sie in das Kgr. Westphalen eingegliedert. Nach dem Anschluß an Preußen erhielten die Gf.en von Kaunitz-R. als mediatisierte Landesherrn aufgrund der Deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 die Rechte einer preußischen Standesherrschaft; diese wurden jedoch nicht dem bürgerlichen Friedrich Ludwig Tenge (1793–1865) zugestan-

den, nachdem er 1822 die gfl. Domanialgüter vom Hause Kaunitz erworben hatte.

Die meisten Höfe in der Gft. R. waren Eigen- gut (Allod) des gfl. Hauses. Außerhalb der Gft. gab es 32 Aktivlehen, die sämtlich Mannlehen im Besitz der Gf.en waren; sie lagen in den Fs.bm.ern Münster, Paderborn und Osnabrück, in der Gft. Ravensberg, im kurkölnischen Htm. Westfalen und in der Lgft. Hessen; allerdings konnten nicht alle bis zum Ende der Gft. behauptet werden. Die im Teilungsvertrag von 1237 erwähnten ndl. Güter scheinen den R.er Gf.en schon sehr früh abhanden gekommen zu sein (LEESCH, S. 288–294).

**III.** Als Wappen führten die R.er Gf.en einen goldenen Adler auf rotem Schild; es war von den Gf.en von → Arnsberg übernommen. Später wurde es erweitert um Elemente aus den Wap- pen des Harlingerlandes (schwarze Bären in Gold und gekreuzte goldene Peitschen in Blau), des ostfriesischen Hauses Cirksena (goldene Harpyie in Schwarz) und der mähr. Gf.en von Kaunitz (blaue Rosen in Gold und zwei ge- kreuzte silberne Seerosenblätter in Rot). In dem Prunkwappen über dem Portal der Johannes- Nepomuk-Kapelle, die das Haus Kaunitz-R. 1748 in der Nähe des Schlosses erbauen ließ, finden sich alle diese heraldischen Elemente. Das älteste überlieferte Wappensiegel der R.er Gf.en, geführt von dem späteren Bf. Otto von Paderborn (1277–1307), stammt aus dem Jahre 1273 (LEESCH, Abb. 17).

Gfl. Bauten, die allerdings größtenteils seit den 1740er Jahren errichtet wurden, sind – au- ßer der erwähnten Nepomuk-Kapelle – in der Stadt R. (»Haus Münze« und »Altes Gericht« als Verwaltungsgebäude; Gymnasium) und in den Kirchdörfern Kaunitz und Verl (jeweils die Pfarrkirche) erhalten. Aus früherer Zeit stam- men die R.er Pfarrkirche (Turm 1483; Chorein- wölbung 1516), Franziskanerkirche und -kl. in R. (1618/29; erweitert 1716–1721) und die Pfarr- kirche in Mastholte (1653–1658). Das Schloß selbst, das zu Beginn des 17. Jh.s durch Aus- und Umbauten im Stil der Weser- und Lippere- nnaissance seine endgültige Gestalt erhielt und mit einer bastionartigen fünfeckigen Befestigung aus Wall und doppeltem Graben umgeben war, wurde 1803 wg. Baufälligkeit abgerissen. Bilder davon sind nur spärlich überliefert (BEI- NE, Verlust, S. 91–95, 182–197). Das gilt auch

für Abbildungen von Mitgliedern der gfl. Häu- ser. Am bekanntesten ist das Bild des münste- rischen Malers Hermann tom Ring (1521–1579), das er 1564 im Auftrag der Gf.in Agnes, geb. von → Bentheim- → Steinfurt, Wwe. Gf. Johanns II. (gest. 1562), geschaffen hat. Es zeigt das Gf.en- paar und seine beiden Erbtöchter Armgard und Walburgis (LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster). Von Mitgliedern des Hauses Kaunitz sind Gemälde, mehr noch aber Stiche überliefert.

**IV.** In der Genealogie der Gf.en von R. ha- ben sich keine Nebenlinien gebildet. Das wurde einerseits dadurch unterbunden, daß das kleine Territorium für eine dauerhafte Herrschaftstei- lung keine hinreichende Wirtschafts- und Machtbasis bot. Lediglich 1302–1322, 1541– 1552 und 1565–1584 gab es eine Mitregent- schaft. Der andere Grund war, daß die nachge- borenen Söhne mit Präbenden in Domkapiteln (Paderborn, Münster, Osnabrück, Minden, Köln, Mainz, Straßburg, Magdeburg und Halb- erstadt) und in Kanonikerstiften ausgestattet wurden. Hervorzuheben ist hierbei die Ende des 14. Jh.s einsetzende und bis 1690 dauernde, nur in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s, als Gf.enhaus und Gft. protestantisch waren, unterbrochene starke Präsenz (15 R.er Gf.en) im Kölner Dom- kapitel, das reichsgfl. Familien vorbehalten war. Fünf R.er Gf.en gelangten auf westfälische Bf.sstühle (Konrad in Osnabrück 1270–1297; Otto in Paderborn 1277–1307; Otto in Münster 1301–1306; Otto in Minden 1403–1406; Konrad in Osnabrück 1482–1508 und Münster 1497– 1508).

Die Töchter, soweit sie nicht heirateten, wur- den in (hoch)adeligen Kl.n und Damenstiften präbendiert (St. Ägidii Münster, Herford, Me- telen, Elten, Vreden, Essen). Fünf von ihnen brachten es zur Äbt.nenwürde (als letzte Bern- hardine Sophie 1691–1726 in der Fs.abtei Es- sen).

Die Heiratskreise der regierenden Gf.en und der verh. Töchter erstreckten sich hauptsächlich auf den westfälisch-norddeutschen Raum (→ Lippe, Horstmar, Homburg [an der mittlen- Weser], Dortmund, → Tecklenburg, Haller- mund [am Deister], → Arnsberg, von der Asse- burg, → Schwalenberg, → Diepholz, → Hoya, Braunschweig-Lüneburg, Esens, Ostfriesland, → Bentheim- → Steinfurt), reichten aber seit der

Mitte des 14. Jh.s auch in den rhein. Raum (Reiferscheid, → Neuenahr, → Sayn, Pfalz-Zweibrücken, Winneburg- → Beilstein, → Salm-Reifferscheid, → Manderscheid- → Blankenheim). Außerdem kam es zu einer Heiratsverbindung nach Mähren, als die R.er Gf.in Agnes (1584–1616) aus dem ostfriesischen Hause Cirksena 1604 Gundakar Herrn zu Liechtenstein und Nikolsburg heiratete. Beide sind die Stammeltern der heute noch regierenden Fs.en von Liechtenstein (→ Vaduz).

Zuvor hatte Agnes im Vertrag von Berum (Ostfriesland) vom 28. Jan. 1600 (Regest bei LEESCH, S. 365–368) gegen eine Entschädigung von 65 000 Rtl. ihrer älteren Schwester Sabina Catharina (1582–1618) die Gft. R. überlassen, die beide seit 1586 gemeinsam regiert hatten, allerdings unter der Regentschaft ihres Vaters Gf. Enno III. von Ostfriesland (reg. 1599–1625). Dieser hatte ihre Mutter Walburgis (gest. 1586), die letzte Erbin aus dem Hause → Arnsberg, geheiratet. Der durch diese Heirat erfolgte Eintritt der Gf.en von Ostfriesland (Haus Cirksena) in die Gft. R. wurde 1601 verstetigt durch die Ehe der Gf.in Sabina Catharina mit ihrem Onkel Gf. Johann von Ostfriesland. Dies geschah mit päpstlicher Dispens und der Absicht, die seit 1537 unter hessischem Einfluß lutherisch gewordene Gft. zur katholischen Kirche zurückzuführen, was bis 1610 geschehen ist. Nach dem Tode Sabina Catharinas wurde ihr Mann als Johann III. regierender Gf. (1618–1625). Diesem Stammpaar des Hauses Ostfriesland-R. folgten zwei Söhne und drei Enkel in der Landesherrschaft. Wg. deren frühen Todes – nur einer (Gf. Johann IV. 1618–1660; reg. seit 1641) wurde über 40 Jahre alt – mußten in der letzten Generation sogar zwei Domherren die Regierung übernehmen, um dem Hause die Gft. zu sichern. Aus der Ehe eines dieser beiden (Gf. Ferdinand Maximilian 1653–1687; reg. seit 1680) gingen zwei Töchter hervor. Durch die von diesen beiden überlebende Maria Ernestine Franziska (1687–1758; reg. 1688–1690, 1702–1758) gelangte die Gft. nach ksl. Sequestrationsverwaltung, die von den Bf.en von Münster und Paderborn wahrgenommen wurde (1690–1702), durch Ehevertrag (1697) und Eheschließung (1699) an den mähr. Gf.en Maximilian Ulrich von Kaunitz (1679–1746). Dieser erreichte dadurch die Standeserhöhung zum Reichs-

gf.en. Der Übergang der Gft. an das Haus Kaunitz-R., den das Haus Liechtenstein zunächst bestritt, wurde erst 1726 unter ksl. Vermittlung durch einen Erbvergleich zwischen den beiden Häusern rechtsgültig (Regest bei LEESCH, S. 368–370).

Der bedeutendste Sproß des Hauses Kaunitz-R. war Gf. (seit 1764 Fs.) Wenzel Anton (1711–1794), Staatskanzler Ks.in Maria Theresias und ihrer Nachfolger. Als die Gft. Ostfriesland nach Aussterben der Cirksena 1744 von Preußen besetzt wurde, erhob Wenzel Anton wg. seiner ostfriesischen Vorfahren Anspruch auf diese, konnte ihn aber weder damals noch während des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) durchsetzen.

→ B. Rietberg → C. Rietberg

**Q.** Münster, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Westfalen, Grafschaft Rietberg Urkunden und Akten.

Territorialarchive von Paderborn, Corvey, Reckenberg, Rheda und Rietberg, bearb. von Martin SAGEBIEL und Leopold SCHÜTTE. Münster 1983 (Das Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Münster und seine Bestände, 4). – Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. 1 und 2, Osnabrück 1892 und 1896. – Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 1 und 7, Münster 1847 (ND Osnabrück 1972) und 1908.

**L.** BEINE, Manfred/WEBER, Ernstjosef: Der Rietberger Grafen Wappenbild war der goldene Adler auf rotem Schild, in: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh (2007) S. 23–30. – KARL, Horst: Kaunitz und Ostfriesland. Aspekte adliger Familienpolitik im Hause Kaunitz, in: Staatskanzler Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg 1711–1794. Neue Perspektiven zu Politik und Kultur der europäischen Aufklärung, hg. von Grete KLINGENSTEIN und Franz A. J. SZABO, Graz u. a. 1996, S. 401–415. – CONRAD, Horst: Zur Baugeschichte der Johannes-von-Nepomuk-Kapelle in Rietberg, in: Westfalen (1978) S. 174–181. – FAHLBUSCH, Friedrich Bernward: Burg und Stadt Rietberg bis 1530, in: 700 Jahre Stadt Rietberg 1289–1989. Beiträge zu ihrer Geschichte, hg. von Alwin HANSCHMIDT, Rietberg 1989, S. 47–77. – ECKER, Alfred Eugen: Maria Ernestine Franziska Gräfin von Ostfriesland und Rietberg, Erbgräfin von Rietberg, Gräfin von Kaunitz 1687–1758, Münster 1982. – HANSCHMIDT, Alwin: Die Grafschaft Rietberg, in: Köln-Westfalen 1180–1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser, Bd. 1: Beiträge, Münster 1980, S. 190–193. – HANSCHMIDT, Alwin: Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg als Landesherr der Grafschaft Rietberg 1746–1794, in: Staatskanzler Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg 1711–

1794. Neue Perspektiven zu Politik und Kultur der europäischen Aufklärung, hg. von Grete KLINGENSTEIN und Franz A. J. SZABO, Graz u. a. 1996, S. 416–440. – LEESCH, Wolfgang: Die Grafen von Rietberg aus den Häusern Arnsberg und Ostfriesland, in: Westfälische Zeitschrift 113 (1963) S. 283–376. – LEIDINGER, Paul: Zur Frühgeschichte der Grafschaft Rietberg, in: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde des Kreises Wiedenbrück, H. 3 (März 1966) S. 43–49. – LORENZ, Angelika: Hermann tom Ring (1521–1597), Familienbild des Grafen Johann II. von Rietberg, 1564, in: Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster, Das Kunstwerk des Monats, März 1992, Münster 1992. – MERTENS, Melanie: »Eine überauß kostbare und schöne Capelle auff Romenische Arth« [Zur Johanneskapelle in Rietberg], in: Heimat – Jahrbuch Kreis Gütersloh (2008) S. 86–90. – PIEPER, Paul: Das Rietbergbildnis von Hermann tom Ring, in: Westfalen 36 (1958) S. 192–212. – ROSENKRANZ, Georg Joseph: Beiträge zur Geschichte des Landes Rietberg und seiner Grafen. Nebst einigen Urkunden aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert, in: Westfälische Zeitschrift (1853) S. 92–196; 15 (1854) S. 261–294; Sonderdruck: Münster 1853; unveränderter ND mit Berichtigungen und Ergänzungen, hg. durch den Heimatverein Rietberg, Rietberg 1977. – ZUNKER, Diana: Adel in Westfalen. Strukturen und Konzepte von Herrschaft (1106–1235), Husum 2003.

Alwin HANSCHMIDT

## B. Rietberg

I. Die Gft. R. umfaßte um 1800 ein geschlossenes Gebiet von ca. 215 qkm, in dem 1818 13 181 Einw. lebten. Sie wurde von der oberen Ems durchflossen und reichte mit ihrem nördlichen Teil in das große Heidegebiet der Senne, die sich südlich des Teutoburger Waldes zwischen Paderborn und Bielefeld erstreckte. Grenznachbarn waren das Fürstb. Paderborn, die lippische Exklave um Lippstadt, das Fürstb. Münster, die osnabrückische Exklave Reckenberg und die brandenburgisch-preußische Gft. Ravensberg. Die Gft. bestand aus der Stadt R. und zwölf Bauerschaften, die um 1800 den fünf Kirchspielen R., Mastholte, Neuenkirchen, Verl und (Neu)Kaunitz zugeordnet waren. Von diesen waren Neuenkirchen (abgepfarrt von der osnabrückischen Urfparrei Wiedenbrück) und R. (vermutlich von Neuenkirchen abgepfarrt) ma. Ursprungs. Verl und Mastholte waren im 16. Jh. aus Kirchspielen herausgelöst worden, deren Pfarrorte außerhalb der Landes-

grenzen (im lippischen Oerlinghausen und im münsterischen Wadersloh) lagen. Ihre Gründung diente – außer der Bequemlichkeit eines näheren Kirchweges für die Untertanen – der Arrondierung des gfl. Herrschaftsgebietes auch in der Kirchenorganisation. Die Pfarrei (Neu)Kaunitz war 1743 für zwei Bauerschaften neu gegr. worden.

Bezüglich der Grundherrschaft hatten Arrondierungen bereits seit dem 14. Jh. stattgefunden, etwa durch Abtretung von Haupthöfen, die den Gf.en von → Schwalenberg hörig waren, an die Gf.en von R.

Zur Lehnsabhängigkeit der Gft. und zu ihren Aktivlehen siehe A II.

Im kurkölnischen Hzm. Westfalen hatte Gf. Konrad V. (1428–1472) 1469/72 die Herrlichkeit Eiden, bestehend aus einem Schloß, Gütern und einer Fgft., Gf. Johann III. (1618–1625) 1618 die Herrlichkeit Mellrich mit Gerichtshoheit im Kirchspiel Mellrich, Gütern und dem adeligen Haus Eggeringhausen erworben. Eiden und Mellrich, beide bei Anröchte (heute Kr. Soest) gelegen, haben bis zur Aufhebung der Gft. zu R. gehört. Dabei blieb die kurkölnische Landeshoheit unangetastet, während die Lehnsheerheit bei den Edelleuten von Büren, dem Stift Meschede und Kurköln lag. Das später zu einem Gut herabgesunkene Haus Eiden diente im 16. und 17. Jh. mehrmals als Wwe.nleibzucht (LEESCH, S. 295 f.).

Das Harlingerland, bestehend aus den Herrlichkeiten Esens, Stedesdorf und Wittmund, fiel 1540 nach dem Aussterben des letzten männlichen Sprosses des Häuptlingsgeschlechts der Attena an dessen Schwester Anna (gest. nach 1559). Da sie (seit 1523) die zweite Frau Gf. Ottos III. von R. (1516–1535) war, gelangte Harlingerland, das unter der Lehnsheerheit des Htms. Geldern stand, an ihren Sohn Gf. Johann II. von R. (1541–1562). Bis zur Erbteilung von 1576 zwischen dessen Töchtern Armgard, die R. erhielt, und Walburgis (1555/56–1586), die Harlingerland bekam, und wieder von Armgards Tod (1584) bis zum Berumer Vertrag (1600) war dieses in Personalunion mit der Gft. R. verbunden. Im Berumer Vertrag traten Sabina Catharina und Agnes die drei Herrlichkeiten an ihren Vater Enno als regierenden Gf.en von Ostfriesland und dessen Mannlehnserben ab (LEESCH, S. 294 f., 365–368).

**II.** Die Hofhaltung war an die Res. der Gf.en von R. auf der Burg bzw. dem Schloß R. gebunden. Sie dauerte von 1237 bis 1690. Unterbrochen war sie von 1557, als Gf. Johann II. nach der Exekution des Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreises gegen ihn bis zu seinem Tode (1562 in Köln) in Haft genommen wurde, bis 1601, als Gf.in Sabina Catharina und Gf. Johann III. dort ihren Wohnsitz nahmen. Dieses Gf.enpaar erneuerte nicht nur die 1557 geschleifte Befestigung der Burg, sondern wandelte die ursprgl. Rundanlage in eine repräsentative dreigeschossige Vierflügelanlage um. Dieses Gebäude war durch architektonische Elemente der Weser- und → Lippe-Renaissance (Schaufront; Dachgliederung durch Zwerchgiebel; Galerie zum Innenhof) geprägt. Da sämtliche von 1600 bis 1677 regierende Gf.en zugl. Offiziere in ksl. und span. Diensten waren, oblag die Aufsicht über den Hof häufig ihren Frauen, während dessen Verwaltung von einem Hofmeister ausgeübt wurde.

Hof- und Landesverwaltung waren zwar funktional getrennt, aber personell eng verflochten. An der Spitze stand ein Droste, dem das übliche Personal (Rentmeister, Küchenschreiber, Räte, Sekretäre, Hausvogt, Bereiter usw.) zugeordnet war. Der Droste wohnte in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s anscheinend auf dem ehem. Burggelände in der Stadt, ehe dieses 1618 zum Bau des Franziskanerk.l.s bestimmt wurde. Seit der Mitte des 17. Jh.s wohnten auch einige Beamte in der Stadt, wohin die gfl. Verwaltung 1746 ganz verlegt wurde. Um die Mitte des 17. Jh.s betrug das Verwaltungs- und Wirtschaftspersonal vom Drosten und einer Hofmeisterin bis hinunter zum Küchenjungen etwa 70 Personen. Darunter befanden sich auch ein Tanzmeister und ein Apotheker, während ein Arzt nach Bedarf von auswärts (z. B. Münster) geholt wurde. So war es auch mit den Musikanten, die zu kirchlichen und weltlichen Festen (z. B. Fastnacht) angeheuert wurden. Ein Hofkaplan (erste Erwähnung 1256, letzte Bestallung 1688) hatte auch die jungen Gf.en zu unterrichten, während die Seelsorge für das verbleibende Schloßpersonal im 18. Jh. den R.er Franziskanern oblag. Die Schloßgarnison (um 1650 ca. 100 Mann, 1690 Unterbringungsmöglichkeit für ca. 300 Mann) schrumpfte bis 1803 auf gut 20 Mann.

Allein dem Jagdvergnügen, nicht aber als Res. diente das bereits im 15. Jh. erwähnte, mit einer Kapelle ausgestattete Haus zur Holte (im NO der Gft.; Bauerschaft Liemke), das um 1616 zum Jagdschloß umgebaut, 1654 mit einer der Hl. Ursula geweihten Kapelle versehen wurde und als Schloß Holte heute noch besteht. In R. gab es einen Tiergarten.

→ A. Rietberg → C. Rietberg

**Q.** Münster, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Westfalen, Grafschaft Rietberg Urkunden und Akten.

Territorialarchive von Paderborn, Corvey, Reckenberg, Rheda und Rietberg, bearb. von Martin SAGEBIEL und Leopold SCHÜTTE. Münster 1983 (Das Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Münster und seine Bestände, 4), S. 193–214. – SCHWERTENER, Karl Philipp: Beiträge zur Verfassungs-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der Grafschaft Rietberg, hg. und erläutert von Franz FLASKAMP, Rietberg 1935 (Quellen und Forschungen zur Natur und Geschichte des Kreises Wiedenbrück, 17) – Zwei Karten zum Grenzverlauf zwischen der Grafschaft Rietberg und dem Fürstbistum Paderborn aus dem Jahre 1565, bearb. von Friedrich-Wilhelm HEMANN, Münster 1994 (Westfälische Quellen im Bild, 30).

**L.** BEHR, Hans-Joachim: Die Exekution des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises gegen Graf Johann von Rietberg 1556–1566, in: Westfälische Zeitschrift 128 (1978) S. 44–104. – BEINE, Manfred: Gräflich Rietberger Baueifer. 250 Jahre Pfarrkirche St. Maria Immakulata Kaunitz, in: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh (1996) S. 61–78. – BEINE, Manfred: Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg und die Entwicklung von Ausgaben und Erträgen der Grafschaft Rietberg, in: Staatskanzler Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg 1711–1794. Neue Perspektiven zu Politik und Kultur der europäischen Aufklärung, hg. von Grete KLINGENSTEIN und Franz A. J. SZABO, Graz-Esztergom-Paris-New York 1996, S. 441–465. – BUSE, W.: Münzgeschichte der Grafschaft Rietberg, in: Zeitschrift für Numismatik 29 (1912) S. 254–362. – FLASKAMP, Franz: Zur Kirchengeschichte der Grafschaft Rietberg. Mittelalter, Reformation und Gegenreformation, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 55/56 (1962/1963) S. 22–68. – HANSCHMIDT, Alwin: Hofkapläne auf Schloß Rietberg im 17. Jahrhundert, in: Heimatblätter der Glocke (Oelde). 3. Folge 4 (1975) S. 64. – HANSCHMIDT, Alwin: 750 Jahre Grafschaft Rietberg. Geschichte und Nachwirkungen, in: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh (1987) S. 55–59. – HANSCHMIDT, Alwin: Herrschaftswechsel vor 650 Jahren. Die Abtretung von Haupthöfen der Bauerschaft Liemke von Schwalen-

berg an Rietberg 1345, in: Heimatblätter der Glocke (Oelde). 4. Folge 1 (1996) S. 395–397. – HANSCHMIDT, Alwin: Liemke – Österwiehe – Kaunitz. Zwei Bauerschaften werden ein Kirchspiel. Zur Gründungsgeschichte der Pfarrei Kaunitz 1743–1753, in: Westfälische Zeitschrift 149 (1999) S. 287–308. – HEMANN, Friedrich-Wilhelm: Territorialisierung und Grenzkonflikt. Erläuterungen zu zwei Karten zum Grenzverlauf zwischen der Grafschaft Rietberg und dem Fürstbistum Paderborn von 1565, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 40 (1994) S. 17–24. – LEESCH, Wolfgang: Die Grafen von Rietberg aus den Häusern Arnberg und Ostfriesland, in: Westfälische Zeitschrift 113 (1963) S. 283–376. – SCHWERDTFEGER, Kurt: Rietberg zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges (1546/1547) und der Streit der gräflichen Brüder Otto und Johann (1537–1552), in: EICKHOFF, Hermann/HANSCHMIDT, Alwin/RUST, Josef/SCHWERDTFEGER, Kurt: Schloß Rietberg. Beiträge zu seiner Geschichte, hg. von Heimatverein der Stadt Rietberg, Rietberg 1989, S. 34–89 (Heimatkundliche Reihe, 3).

Alwin HANSCHMIDT

### C. Rietberg

**I.** Rietbike (1100–1150), Retberg (1237); umfangssprachlich nd. *Rebberg*, hd. *Rittberg*. Der älteste Name der Burg bedeutet »Rietbach«, also Bach oder Fluß im Schilf, was der Lage im Niederungsgebiet an der oberen Ems entspricht. Da das Namensgrundwort *Bike/Bach* keine genuine Bezeichnung für eine Burg ist, könnte deren Bau eine ältere Siedlung vorausgegangen sein. Wann der Wechsel von *Rietbike* zu *Retberg*, also vom Grundwort »Bach« zum Grundwort »Berg« zwischen 1150 und 1237 erfolgt ist, läßt sich nicht näher bestimmen. »Berg« meint wg. der R.er Bodenverhältnisse keine Erhebung, sondern ein festes Haus, eine Burg, die man sich wohl als Erdhügelburg (Motte) vorzustellen hat. Viell. beruhte die Namensänderung auf einer bewußten Entscheidung, die ihren Grund darin haben könnte, daß die → Arnberger Gf.en die Burg um 1200 als Symbol adeliger Herrschaft und Lebensweise betrachtet haben.

Die älteste Burg lag in einem Emsknie auf dem Platz, auf dem seit 1618 das Franziskanerkl. gebaut wurde. An die Burg lagerte sich westlich und südlich die Stadt an. Vor der Mitte des 14. Jh.s wurde etwa ein km südlich der Stadt emsaufwärts in morastigem Gelände eine neue Burg gebaut, ebenfalls eine Erdhügelburg. Wg. der Bodenverhältnisse wurde sie auch *Dreckslo*

gen. Diese durch ein Be- und Entwässerungssystem mit der nahen Ems verbundene Burg war ausweislich einer kurz nach 1600 entstandenen Zeichnung eine Rundanlage. In ihrer Mitte stand ein runder Turm (Bergfried), in ihrem Randbereich ein vor 1557 entstandener viereckiger Wohnturm (Stuventorne). Das *alte slot* in der Stadt wurde zunächst (für 1399 belegt) *Wwe.n*sitz, dann *Wohnsitz* des Drostens.

**II.** R., in dessen Nähe sich vorgeschichtliche Siedlungsspuren finden, liegt im SO der münsterländischen Bucht und ist die erste geschlossene Siedlung an der oberen Ems (70–77 m NN). Die überörtliche Verkehrsanbindung der Stadt war ungünstig, da die Straße von Münster nach Paderborn über das 3 km nördlich gelegene Dorf Neuenkirchen lief, die Hauptverbindung zwischen Bielefeld und Lippstadt über das 10 km westlich gelegene Wiedenbrück. Über bessere Bodenqualitäten verfügten höher gelegene Bauerschaften in der Umgebung.

Bald nach der Verselbständigung der Gf.t. begannen die Gf.en mit dem planmäßigen Ausbau R.s zur Stadt. Wahrscheinlich schon in den 1240er Jahren mit Lippstädter Recht ausgestattet, hatte der Ort 1289 die volle Rechtsform einer Stadt erlangt. Dies belegt eine das Kl. Marienfeld betreffende Urk. vom 10. Okt. 1289, in der *iudex, proconsules et consules opidi Rethb[er]g[en]sis* die Beilegung eines Streits beurkunden (WUB III Nr. 1383). Der zweischichtige, durch Kooptation ergänzte Rat (je zwölf Personen) gewann im 14. Jh. gegenüber dem stadtherrlichen Richter dadurch an Einfluß, daß Ratmänner als Freischöffen der Fgft. fungierten. 1568 wurde dem gewählten Bürgermeister allerdings ein vom Gf.en bestellter Bürgermeister zur Seite gestellt, der die Verschärfung der stadtherrlichen Aufsicht personifizierte und später als *Regierender Bürgermeister* bezeichnet wurde. Dem entsprach, daß die städtische Rechnungslegung nicht mehr vor der versammelten Bürgerschaft (*Gemeinheit*), sondern »in Anwesenheit gfl. Beamter vor dem Ratskolleg« zu geschehen hatte (HEMANN, Stadtbuch, S. 253).

Diese Beschränkung der bürgerlichen Selbstverwaltung hatte einen wesentlichen Grund in der geringen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt. Sie beruhte auf einer Landwirtschaft mit vergleichsweise kleinen Ackerflächen und auf einem Handwerk, das ohne Gliederung

in Zünfte nur die Grundversorgung befriedigen konnte, während der gfl. Hof seinen Bedarf an spezifischen handwerklichen Produkten und Leistungen in den Nachbarstädten deckte. Wie sehr die Stadt trotzdem aus der Res.funktion Nutzen zog, läßt sich daran ablesen, daß von den 1502 bis 1546 verzeichneten 60 Neubürgern etwa 20% gfl. Bedienstete waren (HEMANN, Stadtbuch, S. 197 f.).

Bis gegen Ende des 14. Jh.s waren drei Burgmannen in der Stadt ansässig. Wg. der geringen materiellen Basis der Gft. standen andere Rietberger Ministerialen »häufig gleichzeitig in den Diensten der Gf.en von Ravensberg, der Edelherrn zur → Lippe oder der Bf.e von Münster und Osnabrück« (HEMANN, Stadtbuch, S. 25 f.). Aus dem gleichen Grunde gelang es den Gf.en nicht, die von ihnen um die Mitte des 13. Jh.s gegr. Pfarrei in → Rietberg um ein Kollegiatstift (wie im benachbarten Wiedenbrück) oder um ein Kl. (wie in Wedinghausen bei → Arnsberg) zu erweitern. Mangels einer solchen Institution wurde das Kl. Marienfeld bis zum Beginn des 17. Jh.s zur Grablege des gfl. Hauses, ehe in der Krypta des Rietberger Franziskanerkls eine residenznahe Begräbnisstätte zur Verfügung stand, die von 1629 bis 1689 regelmäßig benutzt wurde, danach nur noch sporadisch (1758 Herzbestattung der letzten dem ostfriesischen Hause entstammenden Gf.in Maria Ernestine Franziska; 1805). Mit der Verlegung der Res. unter dem Hause Kaunitz wurde die Spitalkirche in Austerlitz zur Hauptgrablege.

Außer dem ursprgl. Burggelände im O befand sich ein großes Areal gfl. Grundbesitzes im W der Stadt, das während einer zeitweiligen Herrschaftsteilung zu Beginn des 14. Jh.s womöglich der Anlage einer zweiten Res. dienen sollte. Hier befand sich seit Anfang des 16. Jh.s die gfl. Münze, die 1746 durch ein Verwaltungsgebäude ersetzt wurde.

Die um 1300 erreichte Ausdehnung der Stadt wurde erst in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s erweitert, als nach der Eroberung von 1557 die alten Wälle geschleift wurden und die neue Stadtbefestigung aus Wall und Graben an der Südseite vorgeschoben werden konnte. Dadurch wurde eine Stadtfläche von 14 ha erreicht. Im 16. Jh. betrug die Einw.zahl bei schätzungsweise 150–160 Häusern 750–800, um 1770 bei ca. 220 Häusern zwischen 1050 und 1200.

Man kann R. dem »Typ einer Kleinstresidenz« zuordnen. Lt. HEMANN »stellt R. einen Typ von Kleinstadt dar, dessen relativ breite rechtliche Ausstattung im wesentlichen auf der frühen Gründung basiert, ohne daß die wirtschaftliche Stärke damit korrespondiert« (Stadtbuch, S. 257). Durch den Verlust der Res. um 1700, vollends nach dem Ende der gfl. Bautätigkeit um 1750, war die Aussicht, diese Kluft durch Impulse, die von einer am Ort residierenden Landesherrschaft ausgehen konnten, zu schließen, geschwunden.

**III.** Die in den ersten Jahrzehnten des 17. Jh.s erneuerte Verteidigungsanlage des Schlosses erhielt die Gestalt eines unregelmäßigen Fünfecks. Fünf Bollwerke und die sie verbindenden Wälle, die als einziger Teil der Gesamtanlage bis heute erhalten sind, lagen zwischen einem inneren und äußeren Graben. Im W wurde ein Torhaus (1607) in die Umwallung eingefügt. Während der spätm. Rundturm auf dem Schloßplatz verschwand, erhielt der vorhandene Viereckturm am Nordostflügel ein etwas kleineres, ebenfalls viereckiges Gegenstück am südwestlichen Ende des Hauptflügels gegenüber dem Torhaus. Durch diesen Turm führte die Zufahrt zum Schloßplatz. Drei wesentlich kleinere Rundtürme an der nach NW gerichteten, im Renaissancestil gestalteten Schaufront des Schlosses dienten viell. nicht nur zur Zierde, sondern könnten Wendeltreppen enthalten haben. Alle fünf Schloßtürme und auch die beiden Rundtürme am Torhaus waren mit welschen Hauben und darauf gesetzten Laternen bedacht (Abb. in Jahrbuch Westfalen 1995, S. 91–95). Im Schloßhof befand sich eine Fontäne. Über die Baumeister und Handwerker dieser aufwändigen Baumaßnahmen ist außer einigen Vornamen und Herkunftsorten nichts bekannt.

Ob die Schloßkapelle, in der 1629 eine Altarweihe stattfand, zumindest im Kern noch mit derjenigen identisch war, die 1464 errichtet und mit einem Marien- und Johannesaltar ausgestattet worden war, läßt sich nicht sagen.

Lt. Inventaren aus dem 17. und 18. Jh. (1653, 1688, 1718, 1734/42) zählte das Schloß rund 60 Säle, Kammern und Kabinette (BEINE, Verlust, S. 193). Bei der Ausstattung (u. a. bemalte Ledertapeten, noch 1718 gut 70 Gemälde) stach ein Alkoven hervor, mit dessen Gestaltung der westfälische Bildhauer Johann Mauritz Grönnin-

ger (um 1652–1708) 1683 beauftragt wurde. Er war verziert mit zwei lebensgroßen (6 Fuß hoch) Figuren von Apollo und Venus, zwei halb so großen Engelsfiguren und dem gfl. Wappen (4,5 x 5 Fuß). Das Ende der Hofhaltung (1690) hatte zur Folge, daß viele Teile des Mobiliars und andere Stücke nach → Bentheim (1691/92 durch Joanetta Franziska von → Manderscheid → Blankenheim, die Wwe. des letzten Gf.en, die in zweiter Ehe mit Gf. Arnold zu → Bentheim → Bentheim verh. war) und nach Essen (1694 zur dortigen Fs.äbt. Bernhardine Sophie von R., reg. 1691–1726) abtransportiert wurden (BEINE, Schloß Rietberg 1718, S. 147f.).

Auf dem Schloßgelände befanden sich 1690 neben drei *casarn* (Kasernen) und Vorratsgebäuden eine Wassermühle, eine Schmiede, eine Brauerei und ein Reithaus. Für einen Verteidigungsfall standen 25 Geschütze und etwa 200 Gewehre zur Verfügung (HANSCHMIDT, Verteidigungszustand 1690, S. 287f.).

Anfang des 18. Jh.s brannte der Südflügel des Schlosses nieder. Da wg. der weggefallenen Res.- und seit 1746 auch Verwaltungsfunktion dieser und andere Bauschäden nicht behoben wurden, wurde dem zunehmenden Verfall des Schlosses 1803 mit dem Abbruch ein Ende gesetzt. Das regierende Haus Kaunitz-R. residierte zu diesem Zeitpunkt bereits seit 100 Jahren in Mähren (Schloß Austerlitz, Brünn) und Wien.

→ A. Rietberg → B. Rietberg

**Q.** Rietberg, Stadtarchiv.

Acht Lithographien zum Besitz und Wirkungskreis von Friedrich Ludwig Tenge, mit Erläuterungen von Frank KONERSMANN und Manfred BEINE, hg. von Carl Friedrich TENGE-RIETBERG, Gütersloh 2001 (Abb. von Schloß und Stadt Rietberg, Haus Münzte, Schloß Holte). – Die Bürgerlisten der Reichsgräflichen Landeshauptstadt Rietberg, hg. und erläutert von Franz FLASKAMP, Tl. 1: 1635–1660, Gütersloh 1938, Tl. 2: 1662–1693, Rietberg 1938 (Quellen und Forschungen zur Natur und Geschichte des Kreises Wiedenbrück, 38 und 36). – HEMANN, Friedrich-Wilhelm: Das Rietberger Stadtbuch. Edition, Einleitung, Typologie. Ein Beitrag zur Erforschung von Klein- und Residenzstädten sowie zur Frage der Schriftlichkeit in frühneuzeitlichen Städten Westfalens, Warendorf 1994 (Beiträge und Quellen zur Stadtgeschichte Niederdeutschlands, 3).

**L.** BALZER, Manfred: »De Rehtbergi« – von Rietberg? Zur Nennung des Ortsnamens in der Translatio S. Alex-

andri und zum Namenswechsel »Rietbike« – »Retberg«, in: 700 Jahre Stadt Rietberg 1289–1989. Beiträge zu ihrer Geschichte, im Auftrage der Stadt Rietberg hg. von Alwin HANSCHMIDT, Rietberg 1989, S. 37–46. – BEINE, Manfred: Im »neuen herrschaftlichen Haus« Regierte der »Gevollmächtigte« des Fürsten Wenzel Anton, in: Heimat – Jahrbuch Kreis Gütersloh (1994) S. 88–99 – BEINE, Manfred: Vom Knast zur Kunstgalerie. Das Alte Gericht in der ehemaligen Residenzstadt Rietberg, in: Jahrbuch Westfalen (1999) S. 191–198. – BEINE, Manfred/HERBERT, Käthe: Rietberg. Historischer Stadtrudgang, 2., überarb. u. erweiterte Aufl., Münster 2008 (Westfälische Kunststätten, 67) (mit umfassendem Literaturverzeichnis). – BEINE, Manfred/WEBER, Ernstjosef: Die Rietberger Schlosswälle. Der Ausbau von Schloß Rietberg zu einer neuzeitlichen Festung, in: Heimat – Jahrbuch Kreis Gütersloh (2002) S. 51–60. – BEINE, Manfred: Ein großer Verlust für Westfalen. Das gräfliche Schloß Rietberg und seine Geschichte, in: Jahrbuch Westfalen (1995) S. 91–95 und 182–197. – BEINE, Manfred: Schloß Rietberg 1718. Türkische Tapeten und Sessel von Damast, in: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh (1995) S. 137–149. – ECKER, Alfred Eugen: Das Gymnasium Nepomucenum in Rietberg. Ein Beitrag zur kulturellen und politischen Geschichte des Rietberger Landes, Rietberg 1975. – EICKHOFF, Hermann/HANSCHMIDT, Alwin/RUST, Josef/SCHWERDTFEGER, Kurt: Schloß Rietberg. Beiträge zu seiner Geschichte, hg. vom Heimatverein der Stadt Rietberg, Rietberg 1989 (Heimatkundliche Reihe, 3). – FALKE, Didacus: Kloster und Gymnasium Mariano-Nepomucenianum der Franziskaner zu Rietberg. Ein Beitrag zur Schulgeschichte der Neuzeit, Rietberg 1920. – FLASKAMP, Franz: Begräbnisse des älteren Rietberger Grafenhauses außerhalb des eigenen Landes, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 68 (1975) S. 163–168. – HANSCHMIDT, Alwin: Der Verteidigungszustand von Schloß Rietberg im Jahre 1690, in: Westfälische Zeitschrift 122 (1972) S. 285–292. – HANSCHMIDT, Alwin: Ein Auftrag für Johann Mauritiz Gröninger auf Schloß Rietberg (1683), in: Westfalen 49 (1971) S. 182–183. – HANSCHMIDT, Alwin: Der Vertrag über den Abbruch von Schloß Rietberg aus dem Jahre 1802, in: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde des Kreises Wiedenbrück 56/57 (1979) S. 1122–1129. – HANSCHMIDT, Alwin: Die Burg in der Stadt Rietberg, in: Westfälische Zeitschrift 131/132 (1981/1982) S. 257–265. – HANSCHMIDT, Alwin: Die Pfarrei St. Johannes Baptista Rietberg von den Anfängen bis zum Ende der gräflichen Zeit, in: 500 Jahre Pfarrkirche St. Johannes Baptista Rietberg 1483–1983. Aus Geschichte und Gegenwart von Kirche und Gemeinde. Im Auftrag der Pfarrei St. Johan-

nes Baptista hg. von Alwin HANSCHMIDT, Rietberg 1983, S. 9–34. – HANSCHMIDT, Alwin: Die gräflichen Regierenden Bürgermeister der Stadt Rietberg 1637 bis 1808, in: Westfälische Zeitschrift 137 (1987) S. 213–216. – HANSCHMIDT, Alwin: Rietberg – Franziskaner, in: Westfälisches Klosterbuch, hg. von Karl HENGST, Tl. 2, Münster 1994, S. 296–303. – HANSCHMIDT, Alwin: Rietberg, in: Westfälischer Städteatlas, hg. von Wilfried EHBRECHT, Lieferung V, Nr. 5, Altenbeken 1997. – MERTENS, Melanie: Art. »Rietberg Kr. Gütersloh«, in: Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Nordrhein-Westfalen, Tl. 2: Westfalen, München (im Druck). – NORDBERG, Benno: Franziskanerkirche St. Katharina Rietberg, München 1978 (Kleine Kunstführer, 1155). – 500 Jahre Pfarrkirche St. Johannes Baptista Rietberg 1483–1983. Aus Geschichte und Gegenwart von Kirche und Gemeinde. Im Auftrag der Pfarrei St. Johannes Baptista hg. von Alwin HANSCHMIDT, Rietberg 1983. – 700 Jahre Stadt Rietberg 1289–1989. Beiträge zu ihrer Geschichte, im Auftrage der Stadt Rietberg hg. von Alwin HANSCHMIDT, Rietberg 1989. – 250 Jahre Gymnasium Nepomucenum Rietberg 1743–1993, im Auftrag des Gymnasiums Nepomucenum Rietberg hg. von Alwin HANSCHMIDT, Rietberg 1993.

Alwin HANSCHMIDT

## RODEMACHER

### A. Rodemacher

**I.** Die Familie der Herren von R. (*Rotinpach*, *Rodinmachersen*, *Ruodmachra*, *Rodemacre* u.ä.) erscheint erstmals i. J. 1190, als Arnold I. (ca. 1181–1220) in R. eine Burg errichten ließ. Ob er von den Vögten abstammte, welche die Äbte von Echternach als frühere Eigentümer dort seit dem Beginn des 10. Jh.s eingesetzt hatten, ist nicht verbürgt.

Über die Etymologie des Namens gibt es eine Reihe von Erklärungsansätzen, deren plausibelster ihn auf die Rodung zurückführt; die Endung *machersen* kommt im frz.-dt.-luxemburgischen Raum häufig vor und mag mit einem alten keltischen Flurnamen zusammenhängen. Auch könnte *macher* vom lat. Wort *maceria* (Zaun, Mauer) abgeleitet sein.

**II.** Die Herren von R. spielten von Anfang an in der gen. Region eine bedeutende Rolle. Die Familie bildete auch zwei Nebenlinien, die jedoch am Ende des 14. Jh.s ausstarben. Sie war in der Hauptsache von der Gft., dann dem Hzm.

Luxemburg lehnsrührig; später, v.a. in ihrer Blütezeit im 14./15. Jh. bestanden für einige ihrer Besitzungen auch Lehnverhältnisse mit Frankreich, Burgund, Lothringen und Bar, eine Situation, die sie lange Zeit zur Erweiterung und Konsolidierung ihrer Territorien nutzen konnte, die dann jedoch ihren Niedergang beschleunigte.

Die genaue Genealogie der ersten Herren von R. ist noch nicht einwandfrei geklärt. Sicher ist, daß schon Arnold I. zu den angesehensten Adligen der Gegend gehörte; findet sich doch sein Name an prominenter Stelle in den Zeugenlisten einiger wichtiger Dokumente wie Friedensverträgen, ksl. Lehnurk.n und im Heiratsvertrag zwischen Walram von → Limburg und der Gf.in Ermesinde von Luxemburg, den Gründern des Hauses Luxemburg- → Limburg. Er gehörte auch zu dem von diesen eingesetzten *commune consilium*. Dass. gilt für seine unmittelbaren Nachfolger, die z. B. die von Gf.in Ermesinde verliehenen Stadtrechte von Echternach, Luxemburg und Thionville (Diedenhofen) mit unterzeichneten.

Die Bedeutung der Herren von R. wird indes. unter Gilles (Egidius) II. (1264–1304) deutlich, der lange Zeit Vorsitzender des Rittergerichts und Seneschall der Gft. Luxemburg war. Dies waren zwei der wichtigsten Ämter, die dort vergeben werden konnten: Das Rittergericht war für alle luxemburgischen Lehnsachen und für Streitigkeiten zwischen den Adligen des Landes zuständig; der Seneschall war der oberste Beamte der Gft. und vertrat den Gf.en in dessen Abwesenheit. Eine solche Vertretung wurde ab Ks. Heinrich VII. (1308–1313) bzw. Karl IV. (1346–1378) die Regel, als die Luxemburger fast ein Jh. lang das Heilige Römische Reich Deutscher Nation regierten und ihr Stammland nur von ferne verwalteten.

Die Finanzkraft der Familie muß beachtlich gewesen sein: so hatte Gilles II. kurz vor der Schlacht bei Worringen (1288) zusammen mit anderen den Verkauf des Hzm.s Limburg durch Rainald von Geldern an Heinrich VI. von Luxemburg für eine Summe von 40 000 fl Brabant verbürgt.

Auch Gilles III. (1302–1327) wurde Seneschall der Gft. Ks. Heinrich VII. machte ihn zudem zum Mentor seines minderjährigen Sohnes Johann. Die enge persönliche Verbindung der